

Symposium „Dermokosmetika gegen Hautalterung – Neues aus der Forschung“
Vortragssitzung I

Vorstellung einer Neuausgabe der GD-Leitlinie „Dermokosmetika gegen Hautalterung“

*Dr. Joachim Kresken,
Irmgardis-Apotheke, Viersen*

Die Fachgruppe Dermokosmetik der GD Gesellschaft für Dermopharmazie hat es sich als unabhängige Organisation zur Aufgabe gestellt, Mindestanforderungen zur Qualität und Dokumentation von Dermokosmetika festzulegen und in Leitlinien zu beschreiben. Die Leitlinien sollen das Ziel der GD unterstützen, eine evidenzbasierte Dermokosmetik zu fördern. Sie richten sich an Fachleute, die Dermokosmetika entwickeln, herstellen, prüfen, analysieren, vermarkten, bewerten oder zu ihrer Anwendung beraten. Außerdem sollen sie Verbrauchern als Orientierungshilfen bei der Auswahl und richtigen Anwendung geeigneter Produkte dienen.

Bislang sind folgende Dermokosmetika-Leitlinien der GD erschienen:

1. Dermokosmetika zur Reinigung und Pflege trockener Haut
2. Dermokosmetika zur Reinigung und Pflege der zur Akne neigenden Haut
3. Dermokosmetischer Sonnenschutz
4. Dermokosmetika gegen Hautalterung
5. Dermokosmetika zur Anwendung bei Rosazea

Die Leitlinie „Dermokosmetika gegen Hautalterung“ wurde in erster Fassung im März 2010 veröffentlicht und im März 2012 zum ersten Mal aktualisiert. Zurzeit arbeitet die Fachgruppe an einer zweiten Aktualisierung, die kurz vor der Fertigstellung steht und voraussichtlich Anfang 2017 herausgegeben wird.

Die Leitlinie empfiehlt, dass zur Prävention und Milderung von Alterserscheinungen der Haut bevorzugt solche Kosmetika Verwendung finden sollten, deren Qualität gesichert ist, das heißt, deren galenische Eigenschaften, erwünschte und unerwünschte Wirkungen hinreichend untersucht und dokumentiert sind. Zur Umsetzung dieser Anforderungen gab es bis zur Veröffentlichung der ersten Fassung dieser Leitlinie noch kein interdisziplinär abgestimmtes Konzept.

Von großer Bedeutung für die Wirksamkeit von Dermokosmetika gegen Hautalterung sind die darin eingesetzten kosmetischen Wirkstoffe. Die Leitlinie unterzieht diese „Anti-Aging-Wirkstoffe“ einer kritischen Bewertung und teilt sie nach wissenschaftlicher Datenlage, basierend auf Recherchen in der Datenbank PubMed, in Wirkstoffe mit in vivo belegter Wirksamkeit (Kategorie 1), mit in vitro belegter Wirksamkeit (Kategorie 2) und ohne belegte Wirksamkeit (Kategorie 3) ein. In Kategorie 1 wird nochmals differenziert zwischen Wirkstoffen, deren Wirksamkeit in placebokontrollierten Doppelblindstudien nachgewiesen wurde (Kategorie 1a), und solchen, bei denen der Wirksamkeitsnachweis in sonstigen mit objektivierbaren Methoden durchgeführten



Studien erbracht wurde (Kategorie 1b).

In die zweite Aktualisierung der Leitlinie werden mit dem phenolischen Monoterpen Bakuchiol (in Kategorie 1b) und dem Polyphenol Resveratrol (in Kategorie 2) zwei Substanzen neu aufgenommen. Damit führt die Leitlinie in den Kategorien 1a, 1b und 2 jetzt die folgenden, insgesamt 14 Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen auf:

Kategorie 1a

- Vitamin A und seine Derivate
- Vitamin C
- Alpha-Liponsäure
- Polypeptide (Palmitoyl Pentapeptide-4 und Tetrapeptid-21)
- Salicyloyl-Phytosphingosin
- Niedermolekulare Hyaluronsäure

Kategorie 1b

- Vitamin E
- Niacinamid (Vitamin B3)
- 2-Dimethylaminoethanol (DMAE)
- Phytohormone (Isoflavone, Cumestane und Lignane)
- Bakuchiol

Kategorie 2

- Ubichinon-10 (Coenzyme Q10)
- Pflanzliche Polyphenole (u.a. Resveratrol)
- Phytosterole

Neben der Klassifikation der Wirkstoffe macht die Leitlinie deutlich, dass die Wirksamkeit eines Produktes stets an die Gesamtformulierung geknüpft ist und nicht allein über das Vorhandensein oder Fehlen bestimmter Wirkstoffe beurteilt werden kann. Da auch die Grundlage in nicht unerheblichem Ausmaß an der Wirksamkeit beteiligt sein kann, sollte deshalb jede Formulierung zusätzlich durch individuelle, mit geeigneten In-vivo-Methoden zu erbringende Wirksamkeitsnachweise charakterisiert werden.

